

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben gute Neuigkeiten für Sie: Das EU-Förderprogramm „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ (Citizens, Equality, Rights and Values; **CERV**) ist mit einer Vielzahl an neuen Aufrufen aus den verschiedenen Aktionsbereichen in das neue Förderjahr 2024 gestartet.

Planen Sie in Ihrer Organisation derzeit Projekte, zum Beispiel in den Bereichen Bürgerbegegnungen / Städtepartnerschaften, Gleichstellung, Kinderrechte, Gewaltprävention oder Stärkung der Zivilgesellschaft, und suchen noch nach passenden Fördertöpfen? Dann könnten die aktuellen Aufrufe aus dem CERV-Programm genau das Richtige für Sie sein.

Nachstehend stellen wir Ihnen diese im Einzelnen vor; der Link in Klammern führt Sie zu den vollständigen Informationen und Anforderungen auf der Homepage der CERV-Kontaktstelle.

## **1. CERV**

### **Aktionsbereich „Werte der Union“:**

- Unionswerte ([CERV-2024-CITIZENS VALUES](#))

Bei diesem Aufruf geht es um die Förderung der Grundrechte und –werte. Er richtet sich daher explizit an zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Demokratieförderung, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit einsetzen und einen Schwerpunkt darin haben, andere Vereine und NGOs beim Aufbau von Kapazitäten, z.B. in Form von Schulungen, zu unterstützen. Infrage kommen könnten zum Beispiel Dachorganisationen und –verbände, die als „Vermittler“ fungieren, um kleinere Organisationen vor Ort zu erreichen. Es besteht die Chance, mit EU-Geldern einen Beitrag dazu zu leisten, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken und widerstandsfähiger zu machen.

Status: geöffnet; Antragsfrist: 7. März 2024

### **Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“:**

- Kommunale Netzwerke ([CERV-2024-CITIZENS-TOWN-NT](#))

Dieser Aufruf richtet sich an Städte und Gemeinden, die bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kommunen haben, idealerweise im Rahmen von Netzwerken mit mehreren Partnern. Gefördert wird der Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus mindestens vier Kommunen – das kann etwa im Rahmen von Workshops, Seminaren, Konferenzen, Wissensaustausch, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen o.ä. geschehen. Ziel soll sein, kommunale Netzwerke zu stärken und deren thematische Zusammenarbeit zu intensivieren. Inhaltliche Schwerpunkte können beispielsweise die Rolle von Minderheiten, demokratische Beteiligungsprozesse oder Klima- und Umweltschutz sein. Antragsberechtigte sind Kommunen oder deren Partnerschaftsvereine bzw. -ausschüsse.

Status: geöffnet; Antragsfrist: 18. April 2024

**Hinweis:** Zu diesem Aufruf findet am Dienstag, 13. Februar 2024, 9:30-12:30 Uhr, eine [Online Info-Session](#) der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) in englischer Sprache statt. Eine Anmeldung ist bis Montag, 12. Februar, 17 Uhr möglich.

- [Recht des Kindes und Beteiligung von Kindern \(CERV-2024-CHILD\)](#)

Basis dieses Aufrufs ist die EU-Kinderrechtsstrategie, mit der die EU die Bedürfnisse der Kinder stärker in den Fokus nehmen möchte. Die Umsetzung der darin enthaltenen Ziele können gefördert werden, so etwa Projekte, die sich mit der psychischen Gesundheit von Kindern, mit Kinderrechten auf lokaler und nationaler Ebene und mit Beteiligung, Teilhabe und der Förderung von Demokratiebewusstsein von Kindern beschäftigen. Konkret umgesetzt werden kann dies mit Schulungen, Wissensaustausch, Kampagnen, der Entwicklung von Konzepten und Instrumenten und vielem mehr. Antragstellende können öffentliche, private oder internationale Organisationen sein, wobei empfohlen wird, mindestens eine öffentliche Behörde zu beteiligen.

Status: geöffnet; Antragsfrist: 26. März 2024

#### **Aktionsbereich Daphne (Gewaltprävention):**

- [Gewaltprävention \(CERV-2024-DAPHNE\)](#)

Die Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder oder andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen oder Menschen mit Behinderungen stehen im Fokus dieses Aufrufs. Projekte können sich schwerpunktmäßig mit häuslicher Gewalt, Opferschutz und –hilfe sowie mit politischen Maßnahmen auf allen Ebenen auseinandersetzen. Umgesetzt werden kann dies etwa durch Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Wissensaustausch oder die Entwicklung von Politikinstrumenten und Handlungsempfehlungen. Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen. Die Projekte können national oder transnational sein. Es wird empfohlen, mindestens eine öffentliche Behörde zu beteiligen.

Status: geöffnet; Antragsfrist 24. April 2024

#### **Aktionsbereich „Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung“:**

- [Datenschutz \(CERV-2024-DATA\)](#)

Das Besondere an diesem Aufruf ist, dass die Hauptantragstellenden nationale Datenschutzbehörden sein müssen. Weitere Partner können öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen sein, die sich mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen. Sollten Sie in Hessen Interesse an der Umsetzung eines Projektes mit diesem Bezug haben, ist es zunächst erforderlich, mit dem Landes- oder Bundesbeauftragten für Datenschutz in Kontakt zu treten.

Status: geöffnet; Antragsfrist: 24. April 2024

- [Nationale Roma-Kontaktstellen \(CERV-2024-NRCP\)](#)

Im Vordergrund steht der Einsatz für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Sinti und Roma in Europa. Gefördert werden Projekte, die die Umsetzung der EU-Roma-Strategie voranbringen. Auch bei diesem Aufruf gilt jedoch, dass Hauptantragstellende nationale Roma-Kontaktstellen sein müssen; Mittragstellende können private oder öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sein. Wenn Sie sich für diesen Aufruf interessieren, ist eine Kontaktaufnahme mit der nationalen Kontaktstelle erforderlich.

Status: geöffnet; Antragsfrist: 7. März 2024

- Geschlechtergleichstellung (CERV-2024-GE)

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist ein politisches Ziel der Europäischen Union. Der aktuelle Förderaufruf hat zwei Prioritäten: In der ersten geht es um den Themenkomplex Geschlechterrollen im Bereich Pflege/Betreuung und die Beseitigung von geschlechterspezifischen Ungleichheiten. Infrage kommen Projekte, die z.B. neue Konzepte entwickeln, Vernetzungen ermöglichen und Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Priorität liegt auf der Förderung der Umsetzung der Bestimmungen der Lohntransparenz-Richtlinie. In der Projektarbeit könnte dies umgesetzt werden durch die Entwicklung von Leitlinien oder anderen Instrumenten, aber auch durch Schulungsprogramme. In beiden Prioritäten können Projekte national oder transnational sein, während letztere besonders gefördert werden.

Status: geöffnet; Antragsfrist 29. Februar 2024

Weitere Aufrufe des CERV-Programms werden im Laufe des ersten Quartals 2024 in den Themenfeldern „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit“, „Kommunale Partnerschaften“ und „Geschichtsbewusstsein“ veröffentlicht. Auf der [Homepage der CERV-Kontaktstelle](#) werden die aktuellen und angekündigten Aufrufe umfassend vorgestellt.

Darüber hinaus bietet die Kontaktstelle CERV Deutschland am 21./22. Februar 2024 in Bonn eigene kostenfreie Seminare mit den Themenschwerpunkten

„**Europäische Partnerschaften entwickeln – aber wie?**“ (21. Februar) und

„**>100.000 Euro – größere CERV-Projekte beantragen & durchführen**“ (22. Februar)

an. Diese richten sich an Interessierte aus Kommunen, Vereinen und sonstigen NGOs. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie für diese Veranstaltungen den Anmeldeschluss am Mittwoch, 7. Februar 2024.

Bei Fragen und hinsichtlich weiterer Informationen zu den **Aufrufen aus dem CERV-Programm** können Sie sich an die nationale Kontaktstelle CERV wenden:

Kontaktstelle CERV Deutschland  
Irmintrudisstraße 17  
53111 Bonn  
Tel: +49 - (0)228 - 2420997  
E-Mail: [info@kontaktstelle-cerv.de](mailto:info@kontaktstelle-cerv.de)  
<https://www.kontaktstelle-cerv.de/>

Auch das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten

HESSEN



Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Str. 1  
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100

Fax: +49 (611) 32 113790

E-Mail: [EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de](mailto:EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de)

[www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum](http://www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum)